

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**für die 1. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln  
am 30. Januar 2017**

---

**Einreicher: Bauamt**

**Betreff: Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Auf Grund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBL. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBL. S. 82) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS). Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund von technischen Veränderungen der neuen Wasserzähler ist die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) erforderlich, im besonderen § 13.

Grundlage der BGS-EWS waren bisher verwendete Wasserzähler, die den Nenndurchfluss feststellten. Neue Wasserzähler, die ab 01.01.2017 eingebaut werden, stellen den Dauerdurchfluss fest. Da die Messgröße des Dauerdurchflusses bisher nicht Bestandteil der Satzung war, ist die BGS-EWS der Stadt Schmölln zwingend anzupassen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht vorab bereits mündlich bestätigt.

Im Auftrag

  
Reiner Erier  
Amtsleiter Bauamt

---

Notizen:

Abstimmung:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthalt.: